

## Viertliches und Sechstliches.

Riga, den 22. Mai 1914.

—\* Da die Feldartillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 zur Übung der diesjährigen Schießübungen bis 10. Juni aus der Garnison abwesend sind, findet anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Königs am 25. Mai keine Vorleseausgabe statt. Das Pionier-Bataillon Nr. 22 wird auf dem Hof des Pionier-Kaserne vormittags 12 Uhr abhalten, bei welchem auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wird. Von 7 Uhr vorm. ab wird das Hornisenkorps des Pionier-Bataillons Nr. 22 auf folgendem Wege Weden spielen: Pionier-Kaserne — Bismarckstraße — Orlauer Straße — Bismarckstraße — Schützenstraße — Hauptstraße — Weitnerstraße — Bahnhofstraße — Molteistraße — Orlauer Straße — Pionier-Kaserne.

—\* Seine Majestät der König hat zu verleihen geruht: das Komturkreuz 1. Klasse des Verdienst-Ordens; dem Generalleutnant Krug u. Röder, Kommandeur der 2. Division Nr. 24; das Komturkreuz 2. Klasse des selben Ordens; den Generalmajoren: Schramm, Kommandeur der 3. Feldartillerie-Brigade Nr. 32, v. Gersdorff, Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade Nr. 68; das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens; den Oberstleutnants: Dammler, Kommandeur des 4. Feldartillerie-Regiments Nr. 48, Bäckler, Direktor der Artilleriewerft; das Ritterkreuz 2. Klasse desselben Ordens; dem Rechnungsrat Goldhahn, Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor auf dem Truppenübungsplatz Zeithain; das Verdienstkreuz; dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor Höhler auf dem Truppenübungsplatz Zeithain; das Komturkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens; dem Generalleutnant Schreyer v. Olenhausen, Kommandeur der 4. Division Nr. 40; das Komturkreuz 2. Klasse desselben Ordens mit Schwertern am Ringe; dem Obersten Meister, Adjutant Seiner Majestät des Königs und Kommandeur des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 "Kaiser Wilhelm, König von Preußen"; das Komturkreuz 2. Klasse desselben Ordens; dem Obersten Bäckler, Kommandeur des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12; die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern desselben Ordens; dem Major Ventzien beim Stab des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32; das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens mit Schwertern am Ringe; dem Major Ventzien, Adjutant der 4. Division Nr. 40; das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens; den Majoren: Gegeleit, Abteilungskommandeur im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, Lüth, Verwaltung-Direktor bei der Artilleriewerft, Neuhellig, Adjutant des Generalkommandos XIX. (2. R. S.) Armeekorps; dem Oberstabs- und Regimentsarzt Dr. Frahl im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32; das Ehrenkreuz; dem Wissenschaftsmeister Sparck im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68.

—\* Seine Majestät der König haben anlässlich seines Geburtstages den nachgenannten Beamten der Polizei-Verwaltung folgende Auszeichnungen übermäßig zu verleihen geruht, nämlich dem Obersteuerkontrolleur Hollinspektor Schmidt in Riesa das Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens, dem Hollinspektor Mühlau in Riesa das Verdienstkreuz, dem Hollinspektor Schley in Riesa das Albrechtskreuz und dem Verwalter der Ortschlagssteuereinnahme Bühlig in Großkugeln das Ehrenkreuz.

—\* Die Schulfeste am Geburtstage Sr. Majestät des Königs nächsten Montag finden statt im Realprogramm mit Realsschule vormittags 9 Uhr, in der Knabenbürgerschule (Kurnhalle) vormittags 9 Uhr, in den Mädchenbürgerschulen (Karolaturnhalle) vormittags 1/2 Uhr und in der Handelschule (Festraum) vormittags 1/2 Uhr. Die Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schüler und Schülerinnen, sowie alle Freunde der Schule sind zu diesen Feiern eingeladen. — Montag nachmittag von 6 Uhr ab findet in der "Elbstraße" zur Feier des Geburtstages des Königs ein Festmahl statt.

—\* Aufsicht überhöchsten Beschlusses vom 21. Mai sind in der Königlich Sachsischen Armee unter anderem folgende Verdienste eingetreten: Fzr. v. Hansen, General-Oberst, Staats- und Kriegsminister, in Anerkennung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt, unter Ernennung zum Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs und Belassung in dem Verhältnis als Chef des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12; v. Carlowitz, Generalleutnant, bisher Generaladjutant Seiner Majestät des Königs, kommandiert an Ihren Königlichen Hohheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Christian, Herzogen zu Sachsen, zum Staats- und Kriegsminister ernannt. Graf Vitzthum v. Eckstädt, Kommandeur der Leib-Kompagnie des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, unter Ernennung zum Stabshauptmann, zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen kommandiert. Siegitz, Hauptmann im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, kommandiert zur Dienstleistung beim Verkehrsamt XIX. (2. R. S.) Armeekorps, als Mitglied zu dem Verkehrsamt versetzt. Die Oberleutnant: Spranger im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, Barth, Jungnickel im 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 82, zu überzähligen Hauptleuten befördert. Clemens, Leutnant im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, Mehnert, Leutnant im Telegraphen-Bataillon Nr. 7, zu Oberleutnant befördert. Dr. Fekner, Rüstungsarzt beim 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 82 zum Oberarzt befördert. Giebler, Provisoriums-Direktor in Riesa, der Charakter als Rechnungsrat verliehen. Göttsche, Obermustmeister des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 "Prinz Johann Georg" der Titel "Königlicher Mustbirektor" verliehen. Krämer, Johann im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, zur Reserve beurlaubt. Minke, Major a. D. und Bezirksoffizier beim Landwehr-Bezirk Löbeln, unter Fortwendung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 8. Feldartillerie-Regiments Nr. 82, von seiner Dienststellung auf sein Gefüg entbunden.

—\* Von Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Wiedermann wurde gestern zum 30. Mai 1914 im Eisenwerk Döbbern im Gewerbeamt das beschäftigte Bureauleute Franz Friederich Weder das diesem vom Reg. Ministerium des Innern verliehene Ehrentitel für Treue in der Arbeit ausgehändigt.

—\* In den Tagen vom 22. bis 24. Juni dieses Jahres wird in unserer Stadt das Jahrhundert des Dresdner Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten werden, zu dem voraussichtlich eine große Anzahl auswärtiger Gäste sich einfinden wird. Der Kaiser Gustav-Adolf-Verein gäbt an unsre Bewohnerchaft die herzliche Bitte richten zu dürfen, für diese Besucher ihre häuslichen Häuser zu öffnen, wie sie das so manches Mal in dankenswerter Weise getan hat. Alle, die in den genannten Tagen Gäste aufzunehmen geneigt sind, werden gebeten, diese ihre Bereitwilligkeit mit Angabe der Zahl der verfügbaren Betten entweder dem Vorsitzenden des Wohnungsausschusses, Herrn Stadtkämmerer i. R. Gustav, oder der Pfarramtsexpedition mitzuteilen.

—\* Über die am 20. und 21. Mai d. Js. stattgefundenen Sängerauftritte des "Amphion" nach Tharandt berichtet das "Tharandter Tageblatt": "Wiederholt untermint der Gesangverein "Amphion" aus Riesa einen Sängerkontakt. Dieses Jahr hat er in der Wohl seines Gieles einen ganz besonders glücklichen Gedanken gehabt, er erwähnte sich Tharandt wunderbar um Umgebung zur Verstärkung seines Wandelzieles. Nachdem die städtische Sängerschaft am Mittwoch die Natur Schönheiten des Riesener Grundes in sich aufgenommen, traf sie am Abend im "Deutschen Haus" zu Tharandt ein, wo der Tharandter Männergesangverein sich so vollständig eingestellt hatte und den Sängern des Meißner Landes einen herzlichen Willkommenstrunk entbot. Im Laufe des Abends gesellten sich ebenfalls noch Sängerbrüder aus Hainsberg hinzu und es wurde gesungen, musiziert und allerhand sonstige Kurzwell getrieben, doch es eine Lust war. Manches schöne Wort kam aus berufenen Mund und ließ das Band der Sängertreue und Sangestrußigkeit immer enger sich verknoten und das Bild "Vater reicht die Hand zum Bunde" ist sicher bei allen auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Vorstand des "Elster Verein", Herr Goldschmid Schumann, sprach herzliche Danksworte für die gastfreundliche Aufnahme in Tharandts Mauern und kündigte den Wunsch hieran, daß die Tharandter Sänger sich ebenfalls einmal in Riesa als Gäste anmelden, herzlichster Aufnahme seien sie sicher. Es ist zu vorigerster Stunde trennten sich Einheimische und Fremde, die in der kurzen Zeit so innige Freundschaft geschlossen. Am Donnerstag früh ging der Marsch weiter nach der Talspur in Ailingenberg, von wo dann abends die Heimfahrt angetreten wurde. Den "Amphionen" ein herzliches "Gott Gott!"

—\* Zur Lage der Elbenschiffahrt schreibt das Hbg. Fzr. Ol.: Der Wasserstand der Elbe hat sich infolge ergiebiger Niederschläge über Vollschiffigkeit am böhmischen Oberlauf gehoben; die Tauchfischenbeschläfnungen dürfen für einige Zeit entfallen, denn die letzten Meldungen lauten auf Wuchs. Der Brunnenschiffumschlag in Böhmen ist mittleren Umfangs, die billige Grundfracht von 150 Pfsg. für die Tonne Magdeburg, 190 Pfsg. Unterelbe hat sich noch nicht geändert. An der Mittelalbe läßt das Geschäft für die freie Schiffahrt zu wünschen übrig, und trotz der bisherigen Tauchfischenbeschädigung auf 1,60 m sollte sich die Wassergutfracht für große Rähne nach Hamburg nicht über 5%, bis 6 Pfsg. für den Bentner erheben. Auch in Hamburg hat sich die Lage nur wenig verändert, die Güterfrachten blieben ziemlich fest.

—\* Eine Bau- und Betriebsaufsicht seitens des Königlichen Telegraphen-Bataillons Nr. 7, findet in der Zeit vom 3. bis 30. Juni dieses Jahres in den Amtsgerichtsbezirken Großenhain und Radeburg statt. Da die Feldtelegraphenleitungen den Schutz der §§ 317 und 318 RStGB. geniegen, so weiß die Königliche Amtshauptmannschaft darauf hin, daß Berichtigungen der Leitungen aus Unkenntnis, Fahrlässigkeit oder böswilliger Absicht streng bestraft werden.

—\* Die Maul- und Klauenseuche auf dem Schlachthofe Dresden ist nach Abschaltung aller dort stehenden Tiere wieder erloschen, sodass der Marktverkehr mit Schlachtwieke keinerlei Einschränkung mehr unterworfen ist.

—\* In seiner am 17. Mai 1914 in Blauen i. B. abgehaltenen Generalversammlung beschloß der Bezirksverband Sachsen des Verbandes Deutscher Glasfabrikanten, um seine Mitglieder gegen die ihnen aus Streiks und Aussperrungen erwachsenden Schäden finanziell zu sichern, einstimmig den korporativen Anschluss des Verbandes an den Deutschen Industrie-Verband. Sich Dresden.

—\* Von der Elbe. Nachdem der Wasserstand zu Anfang der Woche nur geringen Schwankungen unterworfen gewesen ist, brachten die letzten Tage ein nicht ganz unerhebliches Steigen des Wasserstandes, sodass die derzeitige Wasserstandslinie nur als günstige bezeichnet werden können. Der Verkehr auf der Elbe und an den hiesigen Umschlagsplätzen hat im Vergleich zur Vorwoche eine Bunschaffung erfahren. Der Eingang von Südgütern genügte die ganze Berichtszeit hindurch, damit sämtliche verfügbaren Kräne ständig in Betrieb gehalten werden konnten. Tageweise mussten sich vereinzelt Rähne zunächst in eine Reserveslage legen, um dann in der Reihe folge in eine Löschlage einzutreten zu können. Im Getreideverkehr waren die Ankünfte wesentlich umfangreicher, wie in der Vorwoche. Es konnten daher die Elevatoren fast ohne größere Pausen beschäftigt werden; auch die Heranziehung von Trägerkolonnen machte sich notwendig. Die vorliegenden Meldungen lassen für die nächste Zeit ein etwas lebhafteres Geschäft erhoffen. Der Tafelguterumschlag bewegte sich hinsichtlich der Südgüter in den in letzter Zeit üblichen Bahnen; Getreide wurde dagegen in der Berichtszeit ziemlich flott übergesetzen, zumal zeitgleich gleichzeitig 2 Fahrzeuge zur Beladung vorlagen. Auf dem Frachtenmarkt ist eine wesentliche Veränderung nicht zu verzeichnen gewesen. Das Raumange-

bot ist noch wie vor nicht wie ausreichend und es steht zu erwarten, daß die Besserung des Wasserstandes, sofern sie anhält, sich in Kürze als verschwunden bemerkbar machen wird.

—\* Se. Majestät der König haben übermäßig geruht, an den Herrn Staats- und Kriegsminister Freiherrn v. Hansen aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste das nachstehende Allerhöchste handschriftliche zu erlassen: Dresden, den 21. Mai 1914. Mein lieber Generaloberst Freiherr v. Hansen! Zu Meinen liebsten Bedauern haben Sie sich genötigt gesehen, mit Rücksicht auf Ihr vorgebrachte Lebensalter um Ihre Entlassung von der Stellung als Staats- und Kriegsminister zu bitten. Ich vermog Mich, so schwer Mir auch solche Entscheidung wird, den von Ihnen vorgetragenen Gründen nicht zu verschließen. Wenn Ich Ihnen daher die erbetene Entlassung aus Ihren Diensten unter Ihrer gleichzeitigen Ernennung zu Meinem Generaladjutanten und mit der Bestimmung, daß Sie auch ferner in der Dienstalterklasse der Generale zu führen sind, in Gnaden bewillige, so ist es Mir herzlichstes Bedürfnis, Ihnen auch bei diesem Anlaß Meinen wärmsten königlichen Dank und Meine hohe Anerkennung für die ausgezeichneten Dienste auszusprechen, die Sie länger als ein halbes Jahrhundert Meinen in Gott ruhenden Vorfahren und Mir, Meiner Armee und dem engeren und weiteren Vaterlande im Krieg und Frieden in allen Ihren verantwortungsvollen Dienststellungen und insbesondere durch Ihre, bei den mehrfachen Heeresverstärkungen dem zielbewußten Ausbau Meiner Armee gewidmeten Tätigkeit geleistet haben. Ich und Meine Armee, mit der Sie zu Meiner Freude fortduernd auch als Chef Meines 1. Infanterie-Regiments Nr. 182 und à la suite Meines 1. Jägerbataillons Nr. 12 eng verbunden bleiben, werden die Erinnerung hieran allezeit in hohen Ehren halten. Mögen Ihnen nach mehr als 50-jähriger vorbildlicher Wirksamkeit lange und geprägte Jahre des Ruhestandes beschieden sein! Meine hohe Wertschätzung und Meine wärmsten Wünsche für Ihr Wohlergehen werden Sie immer begleiten. Ihr stets dankbarer König Friedrich August.

—\* Eltern und Vormünder werden, wenn die in ihrem Obhut befindlichen Kinder ein Handwerk erlernen wollen, gut daran tun, sich darüber Gewissheit zu verschaffen, ob der Lehrherr auch die Fähigkeit zum Auflernen von Lehrlingen besitzt. Jeder Handwerker, dem dieses Recht zusteht, muss zum Beweis einen amtlichen Ausweis vorlegen können. Kann er dies nicht und hat er auch keinen zur Lehrlingsanleitung befugten Vertreter in seinem Betriebe, so darf er keinen Handwerkslehrling annehmen; die trotzdem bei ihm zugrundegebrachte Zeit gilt nicht als Lehrzeit; ein etwa bei ihm ausgebildeter junger Mann geht allen Vorteile der geregelten handwerksmäßigen Lehrzeit verlustig. Das unbefugte Halten und Anleiten von Lehrlingen ist übertrieben strafbar.

—\* Wie bei einem Lehrverhältnis Beteiligten haben ferner darauf zu achten, daß der Lehrling im Arbeitsbuch auch wirklich als solcher und nicht etwa als jugendlicher Arbeiter oder ähnlich bezeichnet wird und daß vor allem auch — wenn nicht schon geschehen — der Abschluss eines schriftlichen Lehrvertrags erfolgt. Der Vertrag ist in drei Stücke auszufertigen; das erhält der Lehrherr, das andere der Lehrling bzw. sein gesetzlicher Vertreter und das dritte ist an die Gewerbetammer, oder, wenn der Lehrherr einer Innung angehört, an diese einzureichen. Die Anherachtlassung dieser Vorschriften zieht ebenfalls Strafe nach sich.

—\* In den letzten Jahren beobachtete man die außerordentlich starke Entwicklung der Weinlässe an den Häuserwänden, an Mauern und Bergl. Die Nebenteile erscheinen wie mit Mehl bepudert, die Blätter werden weiß, später schrumpfen die Weinbeeren ein oder sie platzen auf und nicht selten finden wir derartige eingeschrankte Weintrauben im Winter an den Rebstellen noch hängen, während meistens die Blätter vorzeitig, bereits im Nachsommer, abfallen. Die Ursachen zu diesen Erscheinungen geben die Pilze Monilia (falscher Mehltau) und Gibium (echter Mehltau). Um diese Krankheitserreger zu bekämpfen, muß man rechtzeitig eingreifen; wenn damit gewarnt wird, bis die Krankheit bereits umfangreich geprägt ist, ist gewöhnlich eine Bekämpfung nicht mehr möglich. Der sicherste Erfolg kommt der vorbeugenden Behandlung zu. Es wird deshalb empfohlen, bereits jetzt vor der Blüte der

**Jasmazit-Dubec**  
Nur echt mit dem Tabakblatt!  
**Beste 2½ Cigarette**  
m. Gold, m. Mundstück  
Georg Jasmazit & Co., Dresden